

Amtsgericht Tiergarten	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Zeuginnen und Zeugen - Entschädigung in Straf- und Bußgeldverfahren beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Amtsgericht Tiergarten

Amtsgericht Tiergarten

Anschrift

Turmstraße 91
10559 Berlin

Kontakt

Telefon: (0)30 9014-0
Fax: (0)30 9014-2010
Kontaktformular:

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09.00 - 13.00
Dienstag: 09.00 - 13.00
Mittwoch: 09.00 - 13.00
Donnerstag: 09.00 - 13.00
15.00 - 18.00 nur Info- und Rechtsantragsstelle bevorzugt für
Berufstätige nach Vereinbarung
Freitag: 09.00 - 13.00

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Berechnungsstelle für Zeugen und Schöffen und die Vergütung von Dolmetschern
und Sachverständigen:

Montag - Donnerstag: 9 - 15 Uhr

Freitag: 9 - 14 Uhr

Telefon: +4930 9014-3003

Anmeldung für die Teilnahme von Schulklassen an Gerichtsverhandlungen:

Montag - Freitag: 9 - 13 Uhr

Kontakt: Bitte nutzen Sie das Kontaktformular des Amtsgerichts Tiergarten auf der
rechten Seite.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

S5, S7, S75, S9 Bellevue

U-Bahn

U9 Turmstraße



Bus

245, M27 Alt-Moabit 123, 187 Turmstraße



Tram

M10

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Zeuginnen und Zeugen - Entschädigung in Straf- und Bußgeldverfahren beantragen

Waren Sie als Zeugin oder Zeuge beteiligt in einem Bußgeld- oder Strafverfahren

- des Amtsgerichts Tiergarten
- des Landgerichts Berlin
- des Kammergerichts
- der Staatsanwaltschaft Berlin
- der Amtsanwaltschaft Berlin?

Dann können Sie entschädigt werden für

- Verdienstaufschlag
- Zeitversäumnis
- Fahrtkosten und
- sonstige Aufwendungen.

Voraussetzungen

- **Sie waren zu einem Termin als Zeuge/in geladen und sind zum Termin erschienen**
- **Beantragung innerhalb von 3 Monaten**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Entschädigung von Zeugen/innen in Straf- und Bußgeldverfahren**
(unter "Formulare")
Sie können den Antrag schriftlich per Post stellen oder persönlich vor Ort abgeben:
 - Das Antragsformular haben Sie auch bereits mit der Ladung zum Termin erhalten.
- **Auszahlungsauftrag**
Mit dem „Auszahlungsauftrag“ (amtlich: HKR 172) wird Ihre Anwesenheit bescheinigt. Original und Durchschrift des „Auszahlungsauftrages“ erhalten Sie nach Ihrer Zeugenaussage oder nach Ihrer Entlassung aus dem Termin.
 - Der "Auszahlungsauftrag" muss unterschrieben sein vom Gericht beziehungsweise von der Staats- oder Amtsanwaltschaft.
- **Nachweise über entstandene Fahrtkosten oder sonstige Aufwendungen**
Entstandene Fahrtkosten für Ihre An- und Abreise zum Termin weisen Sie bitte anhand von entsprechenden Belegen nach (z. B. Fahrscheine im Original, Buchungsbelege, Rechnungen für Flugtickets, Übernachtungskosten).
- **Bescheinigung über Verdienstaufschlag**
Ist Ihnen Verdienstaufschlag entstanden? Dann lassen Sie dies bitte von Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber bescheinigen. Das Formular für eine Verdienstaufschlagbescheinigung haben Sie als Anlage zu Ihrer Ladung bereits erhalten.
- **Nachweis der Selbstständigkeit**

Sie sind selbstständig tätig? Dann fügen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis über Ihre Selbstständigkeit (z. B. Gewerbeschein) bei und geben Sie Ihre durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkünfte aus selbstständiger Arbeit sowie Ihre regelmäßige Arbeitszeit an.

- **Glaubhaftmachung der freiberuflichen Tätigkeit**

Sind Sie freiberuflich tätig? Bitte machen Sie Ihre freiberufliche Tätigkeit durch geeignete Unterlagen glaubhaft. Geben Sie bitte außerdem Ihre durchschnittlichen monatlichen Einkünfte aus der freiberuflichen Tätigkeit und Ihre regelmäßige Arbeitszeit an.

Formulare

- **Antrag auf Entschädigung von Zeugen/innen in Straf- und Bußgeldverfahren**

(https://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/antrag-entschaedigung-online-ausfuellbar-ks-2.pdf)

- **Verdienstaufschlagbescheinigung**

(https://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/bescheinigung-verdienstaufschlag-online-ausfuellbar-avr-16.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) § 19**

(https://www.gesetze-im-internet.de/jveg/___19.html)

- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Abschnitt 4 - Vorschriften zur Fristberechnung**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG001802377>)

- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 616 - Vorschrift zum Verdienstaufschlag**

(https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/___616.html)

- **Zivilprozessordnung (ZPO) § 308 - Antragsgrundsatz**

(https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/___308.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Sie haben die Ladung vom Amtsgericht Tiergarten oder Landgericht Berlin erhalten

- Dann können Sie Ihren **schriftlichen** Antrag: abgeben bei der Saalwachtmeisterin oder dem Saalwachtmeister, einwerfen in den Briefkasten der Berechnungsstelle vor dem Raum A 236 im Amtsgericht Tiergarten oder übersenden per Post an das Amtsgericht Tiergarten - Berechnungsstelle.

Sie haben die Ladung von der Staats- oder Anwaltschaft Berlin erhalten

- Dann können Sie Ihren **schriftlichen** Antrag: einwerfen in den Briefkasten der Berechnungsstelle vor dem Raum A 236 im Amtsgericht Tiergarten oder übersenden per Post an das Amtsgericht Tiergarten -Berechnungsstelle.

Sie haben die Ladung vom Kammergericht erhalten und der Termin hat im Gebäude des Amtsgerichts Tiergarten stattgefunden

- Dann können Sie Ihren **schriftlichen** Antrag übersenden per Post an den Absender der Ladung.

Sie haben die Ladung vom Kammergericht erhalten und der Termin hat im Gebäude des Kammergerichts stattgefunden

- Dann können Sie die Entschädigung **mündlich** beantragen (die konkrete Bearbeitungsstelle erfragen Sie bitte nach Ihrem Termin im Saal)
- oder Ihren **schriftlichen** Antrag abgeben bei der Saalwachtmeisterin oder dem Saalwachtmeister oder übersenden per Post an den Absender Ihrer Ladung.